

Geschichte des unteren Neckarlandes

Vortrag von Professor Fritz Trautz, Heidelberg

Gegen die Vielfalt, mit der es der Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte in Heidelberg, Professor Trautz, zu tun hatte, als er knappe 800 Jahre früh- und mittelalterliche Geschichte um Wimpfen, Heilbronn, Mosbach bis Eberbach, das Einzugsgebiet von Kocher und Jagst, den Kraichgau bis an die oberrheinische Tiefebene und Heidelberg, den südlichen Odenwald und die Bergstraße entfaltete, steht Altwürttembergs Geschichte fast blockhaft geschlossen da.

Bekannt sind für den Vorgeschichtler der Oberrhein und der Kraichgau als die ältesten und ergiebigsten, als die verkehrsfreundlichsten Völkerwanderungsstraßen. Im 3. und 4. Jahrhundert dringen die Alemannen in das von Römern und Kelten schwach besiedelte (Kastell Altrip) rechtsrheinische Gebiet ein. An der Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert mußten sie der fränkischen Herrschaft und Landnahme Platz machen. Die Forschung vermag an den Siedlungsnamen -ingen und -heim für unser Gebiet nachzuweisen, daß sie keinesfalls identisch sind mit alemannischen und fränkischen Siedlungen, daß hier vielmehr ein gemeingermanischer Befund vorliegt, der auf eine kompakte politische Einheit in der Merowinger- und Karolingerzeit hinweist.

Die Bedeutung von Kloster Lorsch

Genauer über das frühe Siedlungsbild liefern uns die etwa 500 *Lorscher* Urkunden (codex lauresheimensis), deren Ortsnamen in der Mehrzahl im *Lobdengau* (vom römischen *Ladenburg*) liegen und die auf das 8. Jahrhundert zurückgehen. Vom Reichskloster Lorsch aus wurden gegründet und gebaut im 11. Jahrhundert auf dem Gipfel des *Heiligenberges* (bei Heidelberg) die Propstei St. Michael, und höher und später das Stephanskloster, mit dessen Steinresten 1886 der heutige Aussichtsturm errichtet wurde. Zu erwähnen sind noch *Neuenburg* (12. Jahrhundert) und eine Siedlung bei Hirschhorn, deren Lorschher Herkunft der Patron Nazarius verrät. Zu Beginn des 11. Jahrhunderts war das Kloster im Besitz des ganzen Wildbannes im Odenwald, hatte Güter und Marktrechte in Worms, Waldmarkt, Heppenheim, Weinheim, Wiesloch, bei Wimpfen, Handschuhsheim, Neuenheim im altesiedelten Kraichgau, im Oosgau, Elsenzgau und Albgau. Durch die Ottonen kam die Abtei mit Besitz bis ins Allgäu, nach Kempten. Bosser d. A. fand Schenkungen der Klöster Lorsch und Fulda unterhalb von Ludwigsburg und Lauffen a. N. im Einzugsgebiet von Enz, Kocher und Jagst. Kloster *Ellwangen* war begütert in Schriesheim (Bergstraße) im Gebiet der Herren von Strahlenberg.

Indessen mit den Klosterurkunden allein sind die recht komplizierten Siedlungsbilder nicht zu klären, da sich in ihnen Gauen und Grafschaften vielfach überschneiden. Die Gauen selbst haben vage Grenzen, sofern sie nach Flußnamen benannt sind (Kraich, Elsenz, Neckar, Gartach); sie sagen mehr, wenn in ihnen Ortsnamen vorkommen (Lobden, Speyer, Worms) oder wenn sie ein burgundisches Wort (Eiba bei Mosbach) verraten.

Vom 11. Jahrhundert an werden die Gauen auch durch Angaben von *Grafen* bestimmt, woraus wir schließen können, daß sie nicht bloß Gerichts- oder Landschaftsbezirke gewesen sind, sondern durch menschliche Herrschaftsverhältnisse bestimmt wurden. Wo es dann vorkommen kann, daß mehrere Grafengewalten in einem einzigen Gau zuständig sind, aber auch ein Graf in mehreren Gauen. Trautz meint deshalb: ein Gau ist ein Bezirk, der durch *Hobeitsrechte* begrenzt ist. Aufschluß über solche Rechte geben uns vergleichende *Verfassungsgeschichten*. Es ist darum ein Unfug, bayerische und thüringische Forschungsbefunde auf schwäbisch-fränkische zu übertragen. In unserem Gebiet sind die fränkisch-westlichen Verfassungen diejenigen, die den Maßstab für die Siedlungsverhältnisse bedingen.

Die Diözese Worms

Nicht sicher lösbar ist die alte Frage, ob sich die Gaeinteilung mit der kirchlichen Einteilung deckt. Im allgemeinen, so führt Trautz aus, seien die innerdeutschen, d. h. die Verhältnisse links des Neckars, am besten erhalten, insofern etwa der *Lobdengau* ganz zur Diözese *Worms* gehört, eine Diözese, die sich bis ins Zabergäu erstreckte, eine rechtsrheinisch schmal zusammengedrückte Form hatte und sich am Neckarlauf orientierte. Dieser Umfang änderte sich, als im 11. Jahrhundert bei Einrichtung des Bistums *Bamberg* durch Heinrich II. Worms zur Entschädigung des Bischofs von Würzburg viele rechtsrheinische Stücke abgeben mußte. Seither gelten die Archidiakonate *Ladenburg* und *Wimpfen* als Hauptstützen von Worms, wobei Worms von den *Ottonen* Nußbach (976), den Königsbann bei *Nekkarbischofsheim* und *Wimpfen* erhält und in dieser Zeit die Forstbezirke ausgesondert wurden, die später die Grundlage für die Territorialbildungen wurden.

Die Blütezeit von Worms unter Bischof Burkhard I. fällt in die Anfänge des 11. Jahrhunderts. Wichtig ist das Jahr 1011, da Heinrich II. dem Bischof die Grafschaft im Lobdengau und die Eiba als lehnbare Gebiete schenkt. Wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Grafenwürde selbst nicht unter das Lehen fiel.

Gräfliche Territorien und Zisterzen

Über die *Grafen von Lauffen* selbst wissen wir, daß sie im Lobdengau 1122 das *Odenheimkloster* gründeten, daß einer der ihrigen 1124 auf dem Trierer Erzbischofsstuhl saß, daß sie den Zaber- und Elsenzgau beherrschten, und daß nach dem Aussterben ihrer männlichen Linie die Stadt *Lauffen* 1134 als Reichspfandschaft an die Markgrafen von Baden kam. Bei Neckargemünd stoßen wir auf das Territorium der Grafen von Dürren (Gründungen *Walldürn* u. a.), die 1323 erloschen.

In das frühe 12. Jahrhundert fallen die Gründungen nachmals bedeutender Zisterzen, die es nach ihrer neuen Rodungsregel verstanden die besten und größten Dörfer aufzukaufen. Aus den Gründungs- und Schenkungsakten der Zisterzen erfahren wir dann einiges über Siedlungen und Städte. So wird z. B. 1196 zum erstenmal der Name *Heidelberg* erwähnt.

Die Filiatio der Zisterzen ergibt folgendes Bild: Im Gebiet des Pfalzgrafen bei Rhein lag *Schönau* (bei Heidelberg, 1142), von Bischof Burkhardt II. von Worms wurde *Eberbach* im Rheingau gegründet, dessen Schwesterkloster *Otterbach* war, dessen Tochter dann 1189 *Bebenhausen* bei Tübingen wurde. Die Zisterzen waren sämtlich in Speyer und Worms reich dotiert. Von *Würzburg* aus ging die Gründung der Zisterze *Schöntal* an der Jagst. Die Mutter von *Maulbronn* in der Speyerer Diözese lag im staufischen Eigen, in *Neuburg* im Hagenauser Forst und dessen Tochter war u. a. *Bronnweiler* im Gebiet der Grafen von Wertheim.

Die frühen Staufer

Die Vielzahl der Zisterzen war darum möglich, weil die frühen Staufer, die Erben und Nächstverwandten der mit Heinrich V. erloschenen Salier Haus- und Reichsgut nicht mehr unterschieden und König *Konrad III.*, ein Neffe Heinrichs V., im Gebiet des unteren Neckar den *Welfen*, die etwa im Falle der Burg *Weinsberg* Erbansprüche stellten (Welf VI. war mit einer Erbtöchter *Gottfried* von Calws verheiratet), die Fehde ansagte und sie aus dem Gebiet des unteren Neckar vertrieb.

Dazu kam, daß unter *Barbarossa* dann dessen Halbbruder *Konrad* (1156–1195) mit der *Pfalzgrafschaft* bei Rhein belehnt wurde. Das Eigen dieses Territoriums lag in *Bacharach* bei Kaub mit Burg *Stahleck* und, wohl einige Zeit Residenz, in *Alzey* (1126 gebaut vom Staufer *Friedrich II.*) und im südlichen Odenwald. Es war in der Hauptsache Besitz von Kirchenlehen und Kirchenvogteien, der überwiegend linksrheinisch lag. *Konrad* von Staufen war durch seine Mutter *Agnes* von *Zweibrücken* berechtigt, Erbansprüche auf das Hochstift *Worms* zu stellen. Seit 1195 ist das Hochstift *Lehen* des *Pfalzgrafen*. Durch *Irmgard von Henneberg* (Gemahlin *Konrads*) bekommt der Staufer die Vogtei über das Kloster *Lorsch*, 1165 sind *Handshuhsheim* und Teile von *Neuenheim* in seinem Besitz. 1214 stirbt *Konrads* Erbe, der welfische Schwiegersohn *Heinrich I.*, kin-

derlos und Kaiser *Friedrich II.* belehnt seinen getreuesten Helfer in Deutschland, den *Herzog Ludwig von Bayern*, mit der Pfalz. Die Versöhnung der *Wittelsbacher* mit den *Welfen* geschieht in der Generation darauf, als *Ludwigs* Sohn *Otto* Verlobung mit der *Welfin Agnes* feiert. Durch diese Heirat ist die *wittelsbachische* Nachfolge in der Pfalz bis ins 19. Jahrhundert gefestigt. Die *baierisch-pfälzische* Dynastie suchte Gebiete, die auf dem Weg vom Rhein nach *Baiern* lagen, in dem *Mosbach* am unteren Neckar gegründet und die *Oberpfalz* eingerichtet wurden. Der neue, auch residenzliche Mittelpunkt hieß nun *Heidelberg*.

Geschichte um Wimpfen – Heilbronn

Zu den Vorgängen im Raum *Wimpfen – Heilbronn* im staufischen Jahrhundert, die wir aus dem Vortrag von Stadtarchivar *Bührlen* kennen machte *Trautz* eine klärende Bemerkung über die *Reichsgesetze* von 1220 und 1231/32. 1220 tauchte zum erstenmal der Begriff „*gratia regia*“ auf. Es war, wie er sagte, keine unverbindliche Floskel, sie war begründet in den Erfahrungen in allen Ländern Europas; den *Karolingern* war *Gnade* (*gratia*) der Rechtsgrund aller Belehnungen. Der absolut sie verleihende König kann *Gnade* auch seinen *Vasallen* entziehen. Dies ist der Sinn der Entziehung der *Gnade* gegenüber dem *Vasallen*, dem *Fürstbischof* von *Worms*, der etwa *Wimpfen* dem König zwecks Gründung einer Pfalz hergeben mußte. Die *Magna Charta* von 1215 und die *Reichsgesetze* von 1220 und 1231 waren also nicht nur ausschließlich zugunsten der Fürsten Dokumente der Freiheit und der Willkür des nun aufsteigenden *Partikularismus*, sondern Versuche, die absolutistischen Tendenzen, die unter *Friedrich II.* bemerkbar wurden, in einer Art fürstlicher Selbstwehr einzugrenzen. Die Königsgewalt selbst war keinesfalls bestritten.

Im einzelnen: *Eberbach* erhielt das Stadtrecht von *Wimpfen* (1346 bestätigt von *Ludwig dem Baiern*). Von *Wimpfen* aus wurden mit Stadtrechten versorgt: *Bönnigheim* (Stadt der Herren von *Magenheim*) und *Mergentheim*. Die Stiftung einer *Deutschordenskommende* in *Heilbronn* geht auf die *Hohenloher* zurück, die dem *Deutschorden* viele Stiftungen zugewandt hatten und 1219 *Mergentheim* dem *Orden* überließen. Auch sie zählten zu den *Getreuen* des *Kaisers*. 1215 kam als zeitweiliger Sitz des *Ordens* *Hornegg* hinzu.

Aus der Steuerliste von 1241 geht hervor, daß die kräftige Stadt *Heilbronn* wegen ihres Mauerbaus von der Steuer befreit war. *Wimpfen* zahlte 40 Mark, *Weinsberg* 60 und *Mosbach* 25 Mark. *Heilbronn* bekam durch den Mauerbau eine neue Lage an der *Neckarau*, beherrschte den *Schiffsverkehr*, war *Warenumschlagplatz* und kam dadurch in *Streiterei* mit dem *Deutschorden*. Noch 1500 hat die Stadt das Recht, den Fluß zu stauen und den *Schiffsverkehr* zu sperren. Der Versuch *Württembergers* (*Herzog Christoph*), 1550 den *Neckar* für durchgehenden *Schiffsverkehr* freizubekommen, ist fehlgeschlagen.

Ausbau der Kurpfalz

Mosbach wurde 1297 verpfändet mit *Eberbach* und *Neckargemünd*; die Käufer waren die begüterten Grafen von Katzenellenbogen (am mittleren Rhein), einer von ihnen war der Oheim König Adolfs von Nassau. Wenige Jahrzehnte später gingen die Pfandschaften in die Hände der Pfalzgrafen über. Eine Änderung brachte erst die Napoleonzeit, der neue Empfänger hieß Großherzogtum Baden.

Systematisch bauten die Pfalzgrafen und Kurfürsten durch Erwerb von *Reichspfandschaften* ihre Vormachtstellung am unteren Neckar aus. Hier einige Stationen: *Ruprecht J.* (1329–1390, zuerst mit älterem Bruder, dann Alleinregent) erwarb *Neckargemünd* und *Eberbach* (1330), *Sinsheim* und *Mosbach* (1362). Wichtige und ertragreiche Stützpunkte an sich kreuzenden oder sich gabelnden Geleitstraßen waren damit in seiner Hand. Dabei ist noch zu bedenken, daß der Kurfürst über sein kleines Territorium hinaus noch gut gehende *Geleitsrechte* auf Fernstraßen in anderen Territorien in seinen Händen gehabt und ausgenutzt hat.

1386 Gründung der *Heidelberger Universität* mit Wirkung weit über die Pfalz hinaus. Die Beziehungen zu *Heilbronn* vertieften sich. Alle städtischen Streite werden in Heidelberg vom Konsilium entschieden. 1487 fällt die juristische Fakultät einen Schiedsspruch in einem langjährigen Streit des Heilbronner Karmeliterklosters und der Stadt.

Um 1400: der Luxemburger *Wenzel* wird abgesetzt, die Kurfürsten wählen *Ruprecht III.* von der Pfalz, die damit in die Reichsgeschichte einrückt. Freilich wurde die Thronerhebung nur durch ein vorübergehendes Einverständnis zwischen Kurmainz und Kurpfalz möglich. Als Hausmachtgrundlage war die Pfalz aber zu klein. Dazu reichten um 1400 die Reichseinkünfte für die Aufgaben des Königs längst nicht mehr aus. Die Kaiser Ludwig der Baier und Karl IV. hatten die Substanz des Reichsguts durch viele Verpfändungen geschmälert. Insofern aber *Ruprecht III.* dem Beispiel vieler Dynastien folgend, sein *Territorium* unter vier Söhne teilte, konnte er die Hoheitsrechte der pfälzischen Landespolitik nicht ausnützen. Heidelberg blieb Mitte. Im Westen (linksrheinisch) spaltete sich die *Zweibrücker* Nebenlinie ab, die sich bald weiter verästelte und alle Wittelsbacher überlebte. Im Osten wurde *Mosbach* für ein Jahrhundert Residenz der pfälzischen Nebenlinie von *Otto I.* und *Otto II.* von Pfalzmosbach. 1449 fiel das Territorium an die Kurpfalz zurück.

Otto I. hat aber weit über sein Kleingebiet hinausgewirkt und hat als Stellvertreter eines kranken Kurfürsten lange Zeit die Pfälzer Politik geleitet.

Man hat *Otto* oft mit dem ebenso tatkräftigen Reichserbkämmerer *Konrad von Weinsberg* verglichen, der die Finanzpolitik Kaiser *Sigmunds* wesentlich bestimmt hatte, indem durch ihn das Reich zu einem durchorganisierten Steuersystem und zu umfassender Münzregelung kam.

Die Herren von *Weinsberg* sind wie die Herren von *Hirschhorn* durch die Erwerbung von Reichspfandschaften und territorialfürstlichen Pfandschaften als Geldgeber wiederholt hervorgetreten.

Dazu Trautz: „Es wäre ein Fehler und es würde dem Befund der politischen und Sozialstruktur des Spätmittelalters durchaus widersprechen, nur die fürstlichen Territorien und die Reichsstädte als wichtige Faktoren gelten zu lassen. Der uralte *Kraichgauer* Adel, die Rittergeschlechter von *Gemmingen*, *Sickingen*, *Hellenstedt* u. a. sind in fürstlichen Diensten oft und oft hervorgetreten. Sie sind, wie namentlich wieder die Ritter von *Hirschhorn*, nicht nur als hohe Beamte, sondern gleichzeitig öfters als Pfandinhaber territorialfürstlicher Amtsbezirke zur Macht gelangt. Und sie haben darüber hinaus viele Domherrenstellen und einzelne Bischof- und Erzbischofstühle besetzt.“

Es zeugt von dem großen Geschick des Pfälzer Kurfürsten *Friedrich des Siegreichen*, den *Kraichgauer* und *Odenwälder* Adel auf verbindliche Art zum Hauptheifer und treuen Diener seiner erfolgreichen Politik und Kriegführung in seiner Regierungszeit gewonnen zu haben (1449–1476).

Das von pfälzischer Seite aus gesehene glänzende Ereignis *Friedrichs* war die Schlacht bei *Seckenheim* 1462, in welcher *Friedrich* den Markgrafen *Karl von Baden* und den Grafen *Ulrich V. von Württemberg* besiegte und gefangennahm. Die Freilassungs- und Friedensbedingungen waren sehr hart. An der Stelle von 100 000 Gulden Lösegeld sollte der Graf von *Württemberg* dem Pfälzer die Ämter *Bottwar*, *Waiblingen* und *Marbach* verpfänden, und außerdem sollte *Möckmühl*, das erst vor nicht längerer Zeit von der Pfalz erworben und dann als pfälzische Mitgift an die Gräfin *Württemberg* gekommen war, an die Pfalz zurückfallen.

Aber der Neffe und Nachfolger *Friedrichs*, Kurfürst *Philipp*, hat nun aus dynastischem Ehrgeiz ohne Not diese und viele andere Territorialgewinne *Friedrichs* aufs Spiel gesetzt.

Philipp verfiel der Reichsacht, weil er seinen Sohn unterstützt hatte, der wider die bayerischen Hausverträge durch seine Heirat der Tochter des letzten Herzogs von *Baiern-Landshut*, von diesem Herzog zum Erben eingesetzt wurde. Damals ist die Kurpfalz den vereinten Kräften des Herzogs von *Baiern* und des Herzogs von *Württemberg* erlegen. Alle Territorialgewinne der Pfalz südlich von *Wimpfen* gingen verloren. Der bayerisch-pfälzische Erbfolgekrieg von 1504 war aber nur das Vorspiel für Kämpfe und Fehden des württembergischen Herzogs *Ulrich* mit seinen Ständen und den *Bauern*. Die Pfalz verlor das Patronat über *Maulbronn*, *Möckmühl* und ihren Einfluß auf *Heilbronn*. Die Politik *Ludwigs V.* von der Pfalz rüttelte nicht mehr an der neuen Gewichtsverteilung zugunsten *Württembergs* und machte die württembergischen Eroberungen von 1504 nicht rückgängig. Ernst Müller